

## ANHANG E

### Gemeinden bis 10.000 Einwohner Tarife der Vermögensgebühr für Besetzungen ab dem 1.1.2022

#### DAUERHAFTE BESETZUNGEN

Jahresstandardtarif/qm oder lkm	<b>€ 30,00</b>
---------------------------------	----------------

TYPOLOGIE DER BESETZUNG	KOEFFIZIENT	ZONE A	ZONE B	Brixen hat diese Zonen mit diesen Koeffizienten für die TOSAP vorgesehen
		1,00	0,7	
Grund und Boden	1,000	€ 30,00	€ 21,00	
oberirdischer Raum	0,500	€ 15,00	€ 10,50	Für diese Typologien sieht die Brixner TOSAP-Verordnung Ermäßigungen vor, z.B. für Überdachungen 70% Ermäßigung. Folglich wurden die dementsprechenden Koeffizienten eingetragen. Die Zellen in gelb sind nur ein Vorschlag
unterirdischer Raum (Art. 1, Absatz 829, Gesetz Nr. 160/2019)	0,250	€ 7,50	€ 5,25	
Gitter- und Hohlraumbesetzungen	0,500	€ 15,00	€ 10,50	
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge	2,000	€ 60,00	€ 42,00	
unterirdischer Raum mit Tanks bis zu 3.000 Liter (Art. 1, Absatz 829, Gesetz Nr. 160/2019)	0,250	€ 7,50	€ 5,25	Das ist die Regelung, welche die neue Bestimmungen in Bezug auf unterirdische Tanks vorsehen, unabhängig davon, ob diese Tanks unter einer Tankstelle sind oder nicht, wie z.B. die Tanks für Heizöl.
unterirdischer Raum mit Tanks über 3.000 Liter, für jede weitere 1.000 Liter (Art. 1, Absatz 829, Gesetz Nr. 160/2019) (1/4 von unterirdischen Raum)		€ 1,88	€ 1,31	
festе oder einziehbare Überdachungen, die auf den öffentlichen Grund vorspringen	0,300	€ 9,00	€ 6,30	
Tankstellen Ortskern	1,069	€ 32,07		Das ist die Regelung, welche Brixen für die Tankstellen und Rauchwarenautomate in der TOSAP Verordnung hat. Es wurden die dementsprechenden Tarife
Tankstellen zum Ortskern anschließendes Gebiet	0,648	€ 19,44		
Tankstellen Vororte und Außengebiete	0,288	€ 8,64		
Tankstellen Fraktionen	0,144	€ 4,32		

Rauchwarenautomate Ortskern	0,288	€ 8,64		die dort beschlossenen Tarife übernommen und der Koeffizient berechnet, da die neuen Tarife im Verhältnis entweder zur neuen Jahresstandardgebühr oder neuen Tagesstandardgebühr stehen müssen.
Rauchwarenautomate zum Ortskern anschließendes Gebiet	0,216	€ 6,48		
Rauchwarenautomate Vororte, Außengebiete, Fraktionen	0,144	€ 4,32		
Besetzungen mit Leitungen, Rohren, Anlagen kein öffentlicher Versorgungsdienst	0,240	€ 7,20	€ 5,04	

#### ZEITWEILIGE BESETZUNGEN

Tagesstandardtarif/qm oder lkm	€ 2,06
--------------------------------	--------

TYPOLOGIE DER BESETZUNG	COEFFICIENT	ZONE A	ZONE B
		1,00	0,70
Grund und Boden	1,000	2,060 €	1,442 €
unterirdischer und überirdischer Raum	0,500	1,030 €	0,721 €
feste oder einziehbare Überdachungen, die auf den öffentlichen Grund vorspringen	0,300	0,618 €	0,433 €
gastgewerbliche Betriebe	0,500	1,030 €	0,721 €
Baustellen, Bautätigkeit und Grundbewegungen	0,500	1,030 €	0,721 €
Baustellen für die Instandhaltung von Rohrleitungen, Leitungen und Anlagen für öffentliche Versorgungsdienste	0,500	1,030 €	0,721 €
Attrazioni, giochi e divertimenti dello spettacolo viaggiante	0,200	0,412 €	0,288 €

Für diese Typologien sieht die Brixner TOSAP Verordnung Ermäßigungen vor, z.B. für politische Veranstaltungen 50%. Demzufolge wurden die dementsprechenden Koeffizienten vorgesehen. Der Untergrund kann nur um 50% reduziert werden, die Ermäßigung 25% ist nur für die dauerhafte Besetzung zwingend vorgesehen.

private Autofahrzeuge auf den von der Gemeinde hierfür bestimmten Flächen	0,800	1,648 €	1,154 €		
politische, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen	0,200	0,412 €	0,288 €		
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) bis zu 1 lkm und bis zu 30 Tage	2,505	5,160 €	3,612 €		
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) bis zu 1 lkm und zwischen 31 und 90 Tage	3,257	6,708 €	4,696 €	6,708 €	3,2565
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) bis zu 1 lkm und zwischen 91 und 180 Tage	3,758	7,740 €	5,418 €	7,740 €	3,7575
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) bis zu 1 lkm und zwischen 181 und 364 Tage	4,384	9,031 €	6,321 €	9,031 €	4,38375
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) über 1 lkm und bis zu 30 Tage	3,758	7,740 €	5,418 €	7,740 €	3,7575
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) über 1 lkm und zwischen 31 und 90 Tage	4,885	10,063 €	7,044 €	10,063 €	4,88475
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) über 1 lkm und zwischen 91 und 180 Tage	5,636	11,611 €	8,127 €	11,611 €	5,63625
Besetzungen mit Leitungen, Rohre, Anlagen (kein öffentlicher Versorgungsdienst) über 1 lkm und zwischen 181 und 364 Tage	6,576	13,546 €	9,482 €	13,546 €	6,575625

Siehe Kommentar bezüglich der dauerhaften Besetzung.  
Nachfolgend die durchgeführten Berechnungen.

#### Erklärungen:

In diesem Blatt habe ich den Jahresstandardtarif TOSAP (43 €) und den Tagesstandardtarif TOSAP (2,06 €) von Brixen übernommen. Jede Gemeinde muss entscheiden, ob sie die früher geltenden TOSAP-Tarife übernimmt oder diese erhöht oder senkt.

## ANHANG E

### Gemeinden bis 10.000 Einwohner

#### Tarife der Vermögensgebühr für Werbeaussendungen ohne die Errichtung von Werbeanlagen auf öffentlichem Grund ab dem 1.1.2022

<b>Jahresstandardtarif</b>	<b>11,36</b>
<b>Tagesstandardtarif</b>	<b>1,136</b>

Die Tarife der normalen Kategorie sind jene, die für die Werbesteuer galten.

Der Jahresstandardtarif ist jener, der für die Schilder bis zu 1 qm galt, der Tagesstandardtarif ist jener, der für die öffentliche Plakatierung bis zu 1 qm galt.

Typologie der Werbeaussendung	Anwendungszeitraum	Koeffizient	TARIF pro QM	
			NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>				
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	1,0000	11,36 €	17,04 €
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0333	1,136 €	1,70 €
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>				
größer als 1 m <sup>2</sup> und bis zu 5,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	1,5000	17,04 €	25,56 €
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0500	1,704 €	2,56 €
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>				
größer als 5,5 m <sup>2</sup> und bis zu 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	2,2500	25,56 €	38,34 €
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0750	2,56 €	3,83 €
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>				
größer als 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	3,0000	34,08 €	51,12 €
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,1000	3,41 €	5,11 €
<b>Beleuchtete Werbung</b>				
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	2,0000	22,72 €	34,08 €
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0667	2,27 €	3,41 €
<b>Beleuchtete Werbung</b>				
größer als 1 m <sup>2</sup> und bis zu 5,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	3,0000	34,08 €	51,12 €

Es wurde die Exceltabelle der Mitteilung Nr. 16/2019 mit den um 50% erhöhten Tarifen verwendet. Da die Werbesteuer bis zu 3 Monate auf Monatsbasis berechnet wurde, war es notwendig, den Koeffizienten im Verhältnis zum neuen Tagetarifs zu berechnen, d.h. die 1,343 €, die in der Werbesteuer als 10% der 13,43 € berechnet wurden, sind jetzt das Produkt aus 1,360\*0,0329\*30Tage.

1,136 €      0,0333

1,704 €      0,0500

2,556 €      0,0750

3,408 €      0,1000

2,272 €      0,0667

3,408 €      0,1000

sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,1000	3,41 €	5,11 €		
<b>Beleuchtete Werbung</b>						
größer als 5,5 m <sup>2</sup> und bis zu 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	3,7500	42,60 €	63,90 €	4,260 €	0,1250
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,1250	4,26 €	6,39 €		
<b>Beleuchtete Werbung</b>						
größer als 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	4,5000	51,12 €	76,68 €	5,112 €	0,1500
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,1500	5,11 €	7,67 €		
<b>Leuchttafeln und Projektionen im Auftrag Dritter</b>						
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	2,9200	33,17 €	49,76 €	3,317 €	0,0973
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0973	3,32 €	4,98 €		
<b>Leuchttafeln und Projektionen im Auftrag Dritter</b>						
über 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	4,3800	49,76 €	74,64 €	4,976 €	0,1460
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,1460	4,98 €	7,46 €		
<b>Leuchttafeln und Projektionen im eigenen Auftrag</b>						
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	1,4600	16,59 €	24,88 €	1,659 €	0,0487
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0487	1,66 €	2,49 €		
<b>Leuchttafeln und Projektionen im eigenen Auftrag</b>						
größer als 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	2,1700	24,65 €	36,98 €	2,465 €	0,0723
sofern nicht länger als 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	0,0723	2,47 €	3,70 €		
<b>Spruchbänder über Straßen oder über Plätze</b>						
	pro Zeitraum von 15 Tagen oder Bruchteil davon	1,3286	22,64 €	33,96 €		1,3286

**Tarif pro Fahrzeug**

<b>Eigenwerbung auf Fahrzeugen, die dem Unternehmen gehören oder in seinem Auftrag für den Transport benutzt werden</b>					Es stimmt, dass es nicht mehr die Möglichkeit einer Besteuerung auf der Grundlage von Tonnen gibt, aber das bedeutet nicht, dass keine Erhöhungen beschlossen werden können. Es wurde versucht, die im Jahr 2020 geltenden Tarife auf der Grundlage der Oberfläche vorzuschlagen. In der Verordnung wurde festgelegt, dass diese Werbung als jährlich einzustufen ist.
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	2,250	25,56 €	38,34 €	
<b>Eigenwerbung auf Fahrzeugen, die dem Unternehmen gehören oder in seinem Auftrag für den Transport benutzt werden</b>					
größer als 1 m <sup>2</sup> und bis zu 5,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	4,250	48,28 €	72,42 €	
<b>Eigenwerbung auf Fahrzeugen, die dem Unternehmen gehören oder in seinem Auftrag für den Transport benutzt werden</b>					

größer als 5,5 m <sup>2</sup> und bis zu 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	5,500	62,48 €	93,72 €
<b>Eigenwerbung auf Fahrzeugen, die dem Unternehmen gehören oder in seinem Auftrag für den Transport benutzt werden</b>				
größer als 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	6,750	76,68 €	115,02 €

		TARIF pro Einheit			
		Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)	
<b>Dias, Licht- oder Filmprojektionen auf Bildschirmen oder reflektierenden Flächen</b>					
für die Dauer bis zu 30 Tage	am Tag	2,000	2,272 €	3,41 €	
für die Dauer bis zu 30 Tage, nach den ersten 30 Tagen	am Tag	1,000	1,136 €	1,70 €	
<b>Werbung mittels Flugzeuge</b>		am Tag	48,042	54,576 €	81,86 €
<b>Werbung mittels Luftballone</b>		am Tag	24,020	27,287 €	40,93 €
<b>persönliche Verteilung von Flugblättern</b>	pro Person und für jeden Tag oder Bruchteil davon	2,000	2,272 €	3,41 €	
<b>Werbung mittels Lautsprecher und Ähnliches</b>	pro Werbepost und pro Tag oder Bruchteil davon	6,005	6,822 €	10,23 €	

Es wurden die 2020 geltenden Werbesteuertarife verwendet mit Anpassung des Koeffizienten.

**ANHANG E**

**Gemeinden bis 10.000 Einwohner**

**Tarife der Vermögensgebühr für Werbeaussendungen mit der Errichtung von Werbeanlagen auf öffentlichem Grund  
ab dem 1.1.2022**

<b>Jahresstandardtarif</b>	<b>11,36</b>
<b>Tagesstandardtarif</b>	<b>1,136</b>

bis 1 Monat von 1 bis 3 Mon Jahresbesetzung 43,00 €  
1,44 € 1,03 € Tagesbesetzung 2,06 €

Typologie der Werbeaussendung	Anwendungszeitraum	Koeffizient	Tarif pro QM			Werbung Tarif QM*			Berechnung Summe Besetz + Werbung	Berechnung Koeffizienten	Tage	Tage	Tage
			NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)	Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)						
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>													
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	4,7852	54,360 €	81,540 €	1,000	11,36 €	17,04 €	54,360 €	4,7852	100,00	200,00	300,00	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	39,0810	44,396 €	66,594 €				44,396 €	39,0810	114,36 €	217,36 €	320,36 €	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	28,2007	32,036 €	48,054 €				32,036 €	28,2007				
sofern über 3 Monate	am Tag	0,9889	1,123 €	1,685 €	0,033	1,125 €	1,69 €	1,123 €	0,9889	112,34 €	224,67 €	337,01 €	
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>													
größer als 1 m <sup>2</sup> und bis zu 5,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	5,2852	60,040 €	90,060 €	1,500	17,04 €	25,56 €	60,040 €	5,2852	120,04 €	223,04 €	326,04 €	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	39,5810	44,964 €	67,446 €				44,964 €	39,5810	117,01 €	234,01 €	351,02 €	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	28,7007	32,604 €	48,906 €				32,604 €	28,7007				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,0300	1,170 €	1,755 €	0,049	1,684 €	2,53 €	1,170 €	1,0300				
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>													
größer als 5,5 m <sup>2</sup> und bis zu 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	6,0352	68,560 €	102,840 €	2,250	25,56 €	38,34 €	68,560 €	6,0352	128,56 €	231,56 €	334,56 €	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	40,3310	45,816 €	68,724 €				45,816 €	40,3310	124,01 €	248,02 €	372,02 €	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	29,4507	33,456 €	50,184 €				33,456 €	29,4507				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,0916	1,240 €	1,860 €	0,074	2,52 €	3,78 €	1,240 €	1,0916				
<b>Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen</b>													
größer als 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	6,7852	77,080 €	115,620 €	3,000	34,08 €	51,12 €	77,080 €	6,7852	137,08 €	240,08 €	343,08 €	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	41,0810	46,668 €	70,002 €				46,668 €	41,0810	131,01 €	262,02 €	393,03 €	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	30,2007	34,308 €	51,462 €				34,308 €	30,2007				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,1533	1,310 €	1,965 €	0,099	3,37 €	5,05 €	1,310 €	1,1533				
<b>Beleuchtete Werbung</b>													
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	5,7852	65,720 €	98,580 €	2,000	22,72 €	34,08 €	65,720 €	5,7852				
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	40,0810	45,532 €	68,298 €				45,532 €	40,0810				
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	29,2007	33,172 €	49,758 €				33,172 €	29,2007				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,0711	1,217 €	1,825 €	0,066	2,25 €	3,37 €	1,217 €	1,0711				
<b>Beleuchtete Werbung</b>													
größer als 1 m <sup>2</sup> und bis zu 5,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	6,7852	77,080 €	115,620 €	3,000	34,08 €	51,12 €	77,080 €	6,7852				
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	41,0810	46,668 €	70,002 €				46,668 €	41,0810				
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	30,2007	34,308 €	51,462 €				34,308 €	30,2007				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,1533	1,310 €	1,965 €	0,099	3,37 €	5,05 €	1,310 €	1,1533				
<b>Beleuchtete Werbung</b>													
größer als 5,5 m <sup>2</sup> und bis zu 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	7,5352	85,600 €	128,400 €	3,750	42,60 €	63,90 €	85,600 €	7,5352				
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	41,8310	47,520 €	71,280 €				47,520 €	41,8310				
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	30,9507	35,160 €	52,740 €				35,160 €	30,9507				
sofern über 3 Monate	am Tag	1,2149	1,380 €	2,070 €	0,123	4,21 €	6,31 €	1,380 €	1,2149				

\* die Daten in den Spalten F, G, H sind jene der Werbung im Blatt "canone pubbl e aff"

<b>Beleuchtete Werbung</b>										
größer als 8,5 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	8,2852	94,120 €	141,180 €	4,500	51,12 €	76,68 €	94,120 €	8,2852	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	42,5810	48,372 €	72,558 €				48,372 €	42,5810	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	31,7007	36,012 €	54,018 €				36,012 €	31,7007	
sofern über 3 Monate	am Tag	1,2766	1,450 €	2,175 €	0,148	5,04 €	7,57 €	1,450 €	1,2766	
<b>Leuchttafeln und Projektionen im Auftrag Dritter</b>										
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	6,7052	76,171 €	114,257 €	2,920	33,17 €	49,76 €	76,171 €	6,7052	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	41,0010	46,577 €	69,866 €				46,577 €	41,0010	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	30,1207	34,217 €	51,326 €				34,217 €	30,1207	
sofern über 3 Monate	am Tag	1,1467	1,303 €	1,954 €	0,096	3,27 €	4,91 €	1,303 €	1,1467	
<b>Leuchttafeln und Projektionen im Auftrag Dritter</b>										
größer als 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	8,1652	92,757 €	139,135 €	4,380	49,76 €	74,64 €	92,757 €	8,1652	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	42,4610	48,236 €	72,354 €				48,236 €	42,4610	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	31,5807	35,876 €	53,814 €				35,876 €	31,5807	
sofern über 3 Monate	am Tag	1,2667	1,439 €	2,158 €	0,144	4,91 €	7,36 €	1,439 €	1,2667	
<b>Leuchttafeln und Projektionen im eigenen Auftrag</b>										
bis zu 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	5,2452	59,586 €	89,378 €	1,460	16,59 €	24,88 €	59,586 €	5,2452	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	39,5410	44,919 €	67,378 €				44,919 €	39,5410	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	28,6607	32,559 €	48,838 €				32,559 €	28,6607	
sofern über 3 Monate	am Tag	1,0267	1,166 €	1,749 €	0,048	1,64 €	2,45 €	1,166 €	1,0267	
<b>Leuchttafeln und Projektionen im eigenen Auftrag</b>										
größer als 1 m <sup>2</sup>	pro Kalenderjahr	5,9552	67,651 €	101,477 €	2,170	24,65 €	36,98 €	67,651 €	5,9552	
bis zu 1 Monat	pro Monat oder Bruchteil davon	40,2510	45,725 €	68,588 €				45,725 €	40,2510	
sofern über 1 Monat und bis zu 3 Monate	pro Monat oder Bruchteil davon	29,3707	33,365 €	50,048 €				33,365 €	29,3707	
sofern über 3 Monate	am Tag	1,0850	1,233 €	1,849 €	0,071	2,43 €	3,65 €	1,233 €	1,0850	
<b>Spruchbänder über Straßen oder über Plätze</b>					1,110	18,91 €	28,37 €	1,891 €	0,1110	
bis zu 1 Monat	pro Zeitraum von 15 Tagen oder Bruchteil davon	26,1702	29,729 €	44,594 €				29,729 €	26,1702	
sofern über 1 Monat	pro Zeitraum von 15 Tagen oder Bruchteil davon	23,4502	26,639 €	39,959 €				26,639 €	23,4502	

Die Ermäßigung 0,5 für überirdischen Raum berücksichtigt

						TARIF pro Einheit			
<b>Dias, Licht- oder Filmprojektionen auf Bildschirmen oder reflektierenden Flächen</b>		Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)	Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)		
für eine Dauer bis zu 14 Tage	am Tag für jeden qm Besetzung	3,813	4,332 €	6,498 €	2,000	2,272 €	3,41 €	4,332 €	3,813
sofern nicht geringer als 14 Tage und bis zu 30 Tage	am Tag für jeden qm Besetzung	3,269	3,714 €	5,571 €				3,714 €	3,269
sofern über 30 Tage, nach den ersten 30 Tagen	am Tag für jeden qm Besetzung	1,907	2,166 €	3,249 €	1,000	1,136 €	1,70 €	2,166 €	1,907

		Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)	Koeffizient	NORMALE KATEGORIE	SONDERKATEGORIE (NK + 50%)		
<b>Werbung mittels Lautsprecher und Ähnliches</b>									
für eine Dauer bis zu 14 Tage	am Tag für jeden qm Besetzung	7,818	8,882 €	13,323 €	6,005	6,822 €	10,23 €	8,882 €	7,818
sofern nicht geringer als 14 Tage und bis zu 30 Tage	am Tag für jeden qm Besetzung	3,269	3,714 €	5,571 €				3,714 €	3,269
sofern über 30 Tage, nach den ersten 30 Tagen	am Tag für jeden qm Besetzung	1,907	2,166 €	3,249 €	1,000	1,136 €	1,70 €	2,166 €	1,907

**Erklärungen:**

Dies ist die Basistabelle, die für jene Fälle zu verwenden ist, bei denen die Werbeanlage auf öffentlichem Grund errichtet wird. Es wurden nur jene Typologien von Werbeaussendungen vorgesehen, für welche es eine Errichtung von Werbeanlagen gibt. Die Reduzierung für Untergrund wurde daher nicht in Betracht gezogen, ebenso wenig wie die Werbung auf Fahrzeugen, da letztere nie öffentlicher Grund sind. Markisen wurden ebenfalls nicht in Betracht gezogen, da sie eine zusätzliche Funktion (Schutz vor Sonne und Regen) im Vergleich zu einer Anlage für die Werbung haben. Deshalb ist in diesen Fällen sowohl die Besetzungsgebühr als auch die Werbegebühr geschuldet. Dasselbe gilt für die Gerüste auf Baustellen. Weitere Ermäßigungen wie die für die Besetzung von oberirdischen Raum, für Wanderausstellungen und gemeinnützige Organisationen sowie für gastgewerbliche Betriebe wurden nicht mehr in Betracht gezogen, somit bedarf es keiner weiteren Tabellen.

Für Firmenschilder, Schilder, Werbetafeln, Türschilder, Fahnen, beleuchtete Werbung, Leuchttafeln und Projektionen über 1 qm war es notwendig, eine Korrekturberechnung für die Zeiträume über 3 Monate hinaus vorzusehen und zu berechnen. Tatsächlich gilt die Werbung über 3 Monate als jährlich, und es muss somit der Jahrestarif angewendet werden. Bei vorübergehenden Besetzungen sollte hingegen für jeden Tag der Tagestarif angewendet werden. Mit der vorgeschlagenen Korrektur werden die Einnahmen etwas höher als in der Vergangenheit sein, wie aus den Berechnungen z.B. für 100 Tage, 200 Tage, 300 Tage Besetzung/Werbung ersichtlich ist.

Für Dias, Projektionen, etc. und Lautsprecher oder ähnliche Geräte wurde als Anwendungsparameter der qm hinzugefügt. Das war notwendig, um zu verhindern, dass ein reflektierender Bildschirm von 8 Quadratmetern den gleichen Preis bezahlt wie ein Bildschirm von 2 Quadratmetern. Dasselbe gilt für die Lautsprecher. Es wurde dann berücksichtigt, dass für Besetzungen bis zu 1 Monat eine Ermäßigung von 30 % und über 1 Monat eine Ermäßigung von 50 % gilt.

## ANHANG E

### Gemeinden bis 10.000 Einwohner

### Tarife der Marktgebühr ab dem 1.1.2022

#### DAUERHAFTE BESETZUNGEN

#### JAHRESTARIFE/QM oder /LM

<b>Jahresstandardtarif</b>	<b>€ 37,50</b>		
TYPOLOGIE DER BESETZUNG		ZONE A	ZONE B
	KOEFFIZIENT	1,25	1
Grund und Boden	1,000	€ 46,88	€ 37,50
oberirdischer Raum	0,500	€ 23,44	€ 18,75
unterirdischer Raum	0,500	€ 23,44	€ 18,75
Flächen von mehr als eintausend Quadratmetern, die sich aus einem einzigen Konzessionsakt ergeben	0,100	€ 4,69	€ 3,75
feste oder einziehbare Überdachungen, die auf den öffentlichen Grund vorspringen	0,300	€ 14,06	€ 11,25

#### ZEITWEILIGE BESETZUNGEN

#### TAGESTARIFE pro QM oder LM

<b>Tagesstandardtarif</b>	<b>€ 0,75</b>		
TYPOLOGIE DER BESETZUNG		ZONE A	ZONE B
	KOEFFIZIENT	1,25	1,00
Grund und Boden	1,000	0,938	0,750
unterirdischer und oberirdischer Raum	1,000	0,938	0,750
wiederkehrende und wöchentliche Märkte	0,700	0,656	0,525
Märkte mit täglicher Zuweisung des Standplatzes	1,000	0,938	0,750
feste oder einziehbare Überdachungen, die auf den öffentlichen Grund vorspringen	1,000	0,938	0,750

#### Erläuterungen:

Sowohl für die Jahres- als auch für die Tagestarife wurden die gesetzlich festgelegten Standardsätze berücksichtigt, da im Gegensatz zu den Tarifen für Besetzungen und Werbeaussendungen die Möglichkeit einer Abweichung nicht erwähnt wird. Die obligatorische Ermäßigung um ein Viertel gilt nicht für die Jahresmarktgebühr für unterirdische Besetzungen, da die Bestimmungen zur Marktgebühr ausdrücklich von denen zu den beiden anderen Gebühren abweichen.

Sowohl der Jahres- als auch der Tagestarif können nur um 25 % erhöht werden. Da der Tagestarif per Gesetz auch den Mülltarif enthalten muss, wird vorgeschlagen, keine Reduzierungen vorzunehmen und nur die gesetzlich vorgesehene Reduzierung einzufügen mit der Begrenzung auf 30%. Es ist jedoch möglich, dass die so ermittelte Gebühr nicht einmal den Mülltarif deckt. In diesem Fall muss die Gemeinde die dementsprechende Deckung mit anderen Einnahmen im Haushalt unter dem für die Abfallwirtschaftseinnahmen eingerichteten Kapitel vorsehen.

<b>ALLEGATO A</b>	<b>ANHANG A</b>
Classificazione del territorio comunale ai fini dell'applicazione del Canone patrimoniale per le occupazioni	Klassifizierung des Gemeindegebietes für die Anwendung der Vermögensgebühr für Besetzungen
Rientrano nella <b>ZONA A</b> le seguenti strade ed aree pubbliche:	In die <b>ZONE A</b> fallen folgende öffentliche Straßen und öffentliche Plätze:
Centro di Colle Isarco (piazza Ibsen, via Roma, via Fleres fino all'incrocio con la via Tribulaun, via Tribulaun, via Stazione, via Strange, via Färber, via Wolfgang Gröbner, via Posta Vecchia, via Notenburg, via Parrocchia, via Fienili, via delle Scuole, via S. Valentino, via Molino, via Gänsbichl fino la strada d'accesso al cimitero, via Argento fino al numero civico 10)	Ortskern von Gossensass (Ibsenplatz, Romstraße, Pflerscherstraße bis Kreuzung Tribulaunstraße, Tribulaunstraße, Bahnhofstraße, Strange, Färberstraße, Wolfgang Gröbner Straße, Alte Postgasse, Notenburg, Pfarrgasse, Stadelgasse, Schulweg, St. Valentinstraße, Mühlgasse, Gänsbichl bis Zufahrt Friedhof, Silbergasse bis Hausnummer 10)
Centro di Brennero, compresa Piazza mercato (via S. Valentino, via Karl von Etzel, Mercato della Frutta), incluso la Piazza Mercato;	Ortskern von Brenner (St. Valentinstraße, Karl von Etzel Straße, Obstmarkt), inklusive Marktplatz Brenner
Rientrano nella <b>ZONA B</b> le seguenti strade ed aree pubbliche:	In die <b>ZONE B</b> fallen folgende öffentliche Straßen und öffentliche Plätze:
Restante territorio comunale	Restliches Gemeindegebiet

<b>ALLEGATO B</b>	<b>ANHANG B</b>
Classificazione del territorio comunale ai fini dell'applicazione del Canone patrimoniale per le diffusioni pubblicitarie e il Canone patrimoniale per le affissioni pubbliche	Klassifizierung des Gemeindegebietes für die Anwendung der Vermögensgebühr für Werbeaussendungen und der Vermögensplakatierungsgebühr
Rientrano nella <b>CATEGORIA SPECIALE</b> le seguenti strade ed aree pubbliche:	In die <b>SONDERKATEGORIE</b> fallen folgende öffentliche Straßen und öffentliche Plätze:
Tutte le strade ed aree pubbliche sono in <b>CATEGORIA NORMALE</b>	Alle Straßen und Plätze fallen in die <b>NORMALE KATEGORIE</b>